

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR)“
KOM-Nr.:	KOM (2011) 873 endgültig
BR-Drucksache:	nicht bekannt
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	IM - IV 413
Zielsetzung:	Zielrichtung ist die Verstärkung der Kontrolle der Außengrenzen des Schengen-Raumes, die insbesondere durch eine Verbesserung des Lagebewusstseins und der Reaktionsfähigkeit der Grenzkontrollbehörden der Mitgliedstaaten und von Frontex erreicht werden soll. Über EUROSUR soll die Koordinierung und der verbesserte Informationsaustausch dazu beitragen, schwere Kriminalität wie Drogen- und Menschenhandel sowie irreguläre Einwanderung zu verhindern und somit auch die Zahl der Migranten, die auf See ums Leben kommen, verringern.
Wesentlicher Inhalt:	<p>Die Verordnung ist Teil der Strategie der inneren Sicherheit und des integrierten Grenzmanagements an den Außengrenzen der EU. Die Intensivierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches soll über die Komponenten des EUROSUR-Rahmens</p> <ul style="list-style-type: none"> • nationale Koordinierungszentren für die Grenzüberwachung • nationale Lagebilder • Kommunikationsnetz • europäisches Lagebild • gemeinsames Informationsbild des Grenzvorbereiches und • gemeinsame Anwendung von Überwachungsinstrumenten <p>erreicht werden.</p>

	<p>Der Informationsaustausch erfolgt über Lagebilder, die auf nationaler Ebene von den nationalen Koordinierungszentren und auf europäischer Ebene von Frontex erstellt und aktualisiert werden. Frontex verwaltet darüber hinaus das EUROSUR-Kommunikationsnetz, erstellt und aktualisiert das gemeinsame Informationsbild des Grenzvorbereiches und erleichtert die gemeinsame Anwendung von Überwachungsinstrumenten wie Satelliten- und Schiffsmeldesysteme, mit denen sich insbesondere Routen identifizieren lassen, die für die irreguläre Migration und grenzüberschreitende Kriminalität genutzt werden.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>keine Bedenken</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>entfällt</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<p>nicht bekannt</p>